

Bekanntmachung der Gemeinde Jesewitz

**Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplans Nr. 2 Wohngebiet „In der Heimmark“ gemäß § 13b BauGB
der Gemeinde Jesewitz, OT Pehritzsch**

Aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 Wohngebiet „In der Heimmark“ gemäß § 13b BauGB in der Fassung vom 14.06.2021 gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt Beschluss-Nr.: 41/2021.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Pehritzsch und nördlich der Straße In der Heimmark. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 129/37 der Gemarkung Pehritzsch, Flur 2 auf einer Fläche von ca. 19.900 m². Er ist in nebenstehender Abbildung dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Als Art der baulichen Nutzung wird anstelle eines allgemeinen Wohngebietes (WA) ein reines Wohngebiet (WR) festgesetzt.
- Die öffentliche Verkehrsfläche wird so angeordnet, dass die Überfahrt zum Plangebiet geradlinig verläuft und nicht in einer S-Kurve. Entlang der Planstraße wurden die Kurvenradien angepasst.
- Im nordwestlichen Bereich wird eine 4 m breite öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Fußweg festgesetzt.
- Entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze wird eine 5 m breite Fläche zum Erhalt der bestehenden Baumreihe festgesetzt und im Norden wird die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern vergrößert.
- Als Anlage 2 wird der Begründung eine Artenschutzrechtliche Betrachtung zum Rotmilan beigelegt. Darin werden 4 CEF-Maßnahmen formuliert, die im Bebauungsplan festgesetzt werden.
- Die Baufenster werden an die geänderten Planungserfordernisse angepasst.
- Die vorhandene Schmutzwasserleitung der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH wird als „Leitungsbestand Planung“ in den öffentlichen Straßenraum umverlegt und die Schutzstreifen angepasst.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt während der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienstzeiten im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg.

Aufgrund von Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zum Verwaltungsverband während der o.g. Frist eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Anmeldung oder Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0 34 23) 662 272 oder per E-Mail an Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist während der Beteiligungsfrist über folgende Internetseiten abrufbar:

<https://www.eilenburg-west.de/seite/177135/bekanntmachungen.html>
<https://jesewitz.de/foerderungen/bauvorhaben.html>
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie im zentralen Landesportal unter www.bauleitplanung.sachsen.de

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60-0, Fax (0 34 23) 7 58 60-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

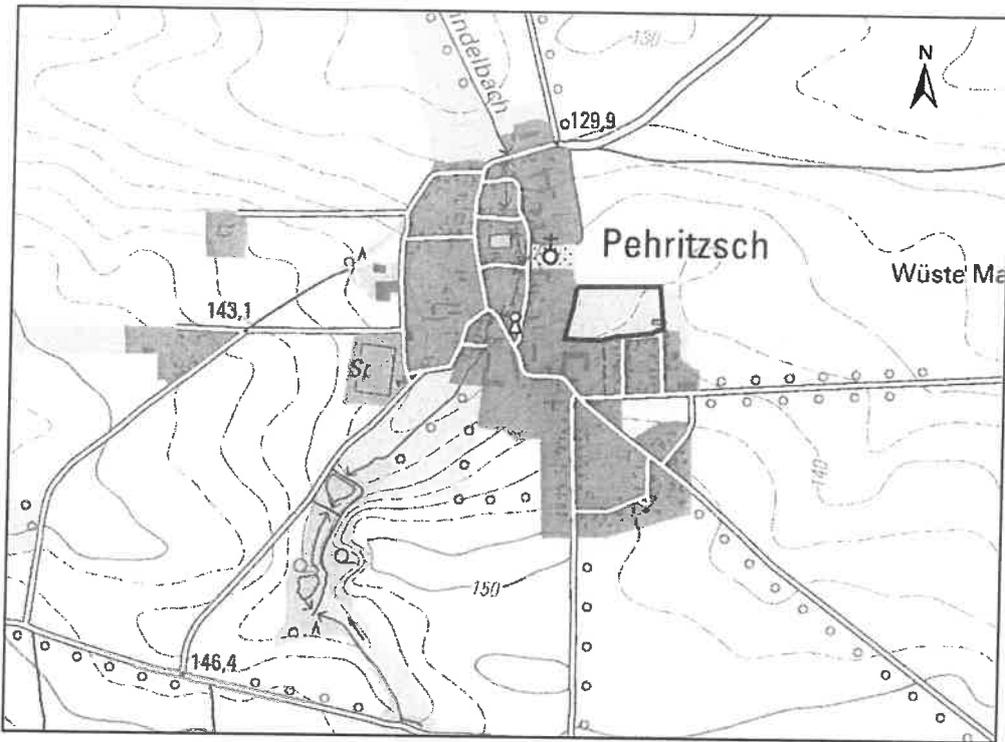
Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe ist beispielsweise per E-Mail an Ilona.Vollring@vv-eilenburg-west.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Bst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Jesewitz, den 02.07.2021


gez. Tauchnitz
Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS)

